

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

asr Allianz selbständiger Reiseunternehmen - Bundesverband e.V.  
Friedrichstraße 119  
10117 Berlin

## Wahlprüfsteine der Allianz Selbständiger Reiserunternehmen

---

**1.** In der 237. Sitzung des Deutschen Bundestag wurde das dritte Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften, beschlossen. Es tritt am 1.7.2018 in Kraft und bringt für Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch für die mittelständischen Reisebüros und Reiseveranstalter eine Reihe von Verschlechterungen und zusätzlichen Kosten. Die Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen sieht zwei Evaluierungsschritte 2019 und 2021 vor.

**Frage: Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages für eine Evaluierung der Pauschalreiserichtlinie 2019 und 2021 einsetzen?**

Ja. Als einzige Fraktion im Bundestag hat DIE LINKE. dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der sogenannten Pauschalreiserichtlinie in deutsches Recht nicht zugestimmt. Insbesondere der hohe bürokratische Aufwand durch die getrennten Rechnungen für Einzelleistungen und die Informationspflichten stellen kleinere Reiseunternehmen vor große Hürden. Da kleine Reisebüros und selbständige Reiseunternehmen kurzfristige Preiserhöhungen nicht an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben können, sind sie von der Möglichkeit der Preissteigerungen teilweise existenzbedrohend betroffen. Deswegen wird DIE LINKE darauf hinwirken, dass diese unnötigen bürokratischen Hürden für die kleinen und mittleren Reiseunternehmen beseitigt werden.

**2.** Im Jahr 2008 wurde das Gewerbesteuergesetz geändert, insbesondere in § 8 GewStG. Seit dieser Zeit werden angemietete Objekte, z.B. Büros, Ladenflächen, Produktionsflächen der Gewerbesteuer hinzugerechnet. Finanzbehörden aus Nordrhein-Westfalen kamen aber auf die Idee, dass auch Reisevorleistungen (z. Bsp. Unterkunftsleistungen, Flüge, Kabinen auf Kreuzfahrtschiffen etc.) eines Reiseveranstalters der Gewerbesteuer hinzugerechnet werden könnten und verfahren entsprechend. Dieser Handlungsweise hat der damalige Bundes-Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel in einem Gespräch am 4.6.2015 im Tourismusausschuss des Bundestages ausdrücklich widersprochen und ausgeführt, dass es zu keiner Zeit beabsichtigt gewesen sei, die Reisebranche mit in die Hinzurechnung einzubeziehen. Dies ergäbe sich auch daraus, dass die Reisebranche im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht zu einer Anhörung geladen worden sei. Der Einkauf von Hotelbetten, egal wo auf der Welt, der dem Reiseveranstalter lediglich das Recht einräumt eine bestimmte Anzahl von Hotelbetten in einem bestimmten Hotel zu belegen, ohne hierüber eine direkte Einflussnahme zu haben, wird nun wie Anlagevermögen bewertet. Dies führt zu einer Steuerquote von bis zu 125 % und ist für die kleinen und mittelständischen Reiseveranstalter ruinös. Während die großen Reiseveranstalter, wie TUI und Thomas Cook, ihre Einkaufsabteilungen ins Ausland verlagern und somit dieser Steuer entgehen können, sind die kleinen und mittelständischen Reiseveranstalter ortsgebunden, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlen örtlich ihre Steuern. Sollten die bereits ergangenen oder ergehenden Steuerbescheide vollstreckt werden, müssen diese Reiseveranstalter Insolvenz anmelden. Der Verlust von 10.000 bis 20.000 Arbeitsplätzen wäre die Folge. Dies hat auch Auswirkungen auf Ihre Urlaubsplanung. Hotelportale und Reiseveranstalter mit Sitz im Ausland unterliegen nicht der Gewerbesteuerhinzurechnung. Aufgrund der Internationalisierung kann die Steuermehrbelastung nicht ohne weiteres auf den Reisepreis aufgeschlagen werden.

**Frage: Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass eine Klarstellung des § 8 GewStG erfolgt, wonach der Einkauf von Hotelbetten, die in fremdem Eigentum sind und worüber der Reiseveranstalter keine Verfügungsgewalt hat, nicht der Gewerbesteuerhinzurechnung unterliegen und dies auch für die Vergangenheit gilt?**

Die heutige Ausgestaltung der Gewerbesteuer ist ungerecht. DIE LINKE. will die bisherige Gewerbesteuer in eine Gemeindegewerbesteuer umwandeln. Die Bemessungsgrundlage soll ausgeweitet werden, indem auch Pachten, Mieten, Leasingraten und Lizenzgebühren berücksichtigt werden. Ebenso sollen gutverdienende Selbstständige und Freiberufler einbezogen werden. Kleine (Reise-)Unternehmen hingegen wollen wir steuerlich entlasten. Dafür werden wir den Freibetrag auf 30.000 Euro anheben und die festgesetzte Steuer bei der Einkommensteuer berücksichtigen. Die Gewerbesteuerumlage wird abgeschafft, was Städte und Gemeinden finanziell entlastet. Von den Mehreinnahmen der Kommunen profitiert auch die touristische Infrastruktur, beispielsweise durch schönere und gepflegtere Innenstädte, bessere Zufahrtswege und mehr Barrierefreiheit.

**3.** Rund 6 Milliarden Euro werden in Deutschland alljährlich im sogenannten „Schwarztourismus“, durch Vereine, Verbände, Schulen usw. mit steigender Tendenz umgesetzt. Hier hat das neue Reisevertragsgesetz sogar noch eine Ausweitung des begünstigten Reiseveranstalterbereichs vorgenommen. Für diesen Umsatz fallen keinerlei Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben an. Hinzu kommt, dass auch dem teilnehmenden Personenkreis keinerlei verbraucherrechtlicher Schutz zur Verfügung steht und die Veranstalter von eigenen Reisen weder eine Reiseveranstalter Haftpflichtversicherung noch eine Insolvenzabsicherung für entgegen genommene

Kundengelder haben müssen. Dadurch entsteht der deutschen Tourismuswirtschaft ein jährlich prozentual wachsender wirtschaftlicher Schaden.

**Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass der Umfang des Schwarztourismus eingeschränkt, zumindest aber auf das Maß vor der Änderung des Reisevertragsgesetzes zurückgeführt wird?**

DIE LINKE. wird sich im Bundestag dafür einsetzen, dass Rechtssicherheit für alle Arten von Reiseveranstaltern hergestellt wird. Damit verbunden ist auch die Verpflichtung zur Einhaltung von Qualitätsstandards. Eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit einem kommerziellen Reiseanbieter sollte für die Kundinnen und Kunden des bisherigen sogenannten Schwarztourismus daraus aber nicht folgen.

---

**4.** Die zunehmende Digitalisierung ist eine weitere große Herausforderung der deutschen mittelständisch geprägten Wirtschaft, zu der auch und insbesondere die kleinen und mittelständischen Reisebüros und Reiseveranstalter gehören. Kosten und Ausmaß der Digitalisierung sind ohne Hilfe der Politik und einer begleitenden Gesetzgebung (bspw. Datenschutz, Wettbewerbsgleichheit) nicht machbar.

**Frage: Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages für eine spezielle Mittelstandsförderung für die Digitalisierung einsetzen und wo werden Sie Ihre besonderen Schwerpunkte setzen?**

Ja, denn jede technische und digitale Neuerung stellt besonders die kleinen Unternehmen vor Herausforderungen, die manchmal sogar ihre Existenz gefährden. Hier ist eine spezielle Förderung für kleine und mittelständische Unternehmen notwendig. Die Entwicklung neuer Technologie-Produkte ist für sie bisher meistens gar nicht möglich. Wir schaffen Rahmenbedingungen, die kleine Unternehmen davor schützen, dass durch Digitalisierung und Plattformökonomie Monopole entstehen.

---

**5.** Den Fluggesellschaften stehen oft Monate im Voraus Kundengelder zur Verfügung, ohne, dass eine entsprechende Leistung zeitnah zu erbringen wäre. Bisher sind Fluggesellschaften nicht zur Absicherung dieser Kundengelder verpflichtet. In den letzten Jahren sind auch Fluggesellschaften in Insolvenz gegangen.

**Frage: Werden Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages dafür einsetzen, dass die EU eine Verordnung zum Insolvenzschutz für Fluggesellschaften erlässt oder der Deutsche Bundestag mit einem eigenen Gesetz einen deutschen Alleingang vornimmt?**

Ja, denn der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher muss gestärkt werden. Aktuell zeigt sich an der Insolvenz der zweitgrößten Fluggesellschaft in Deutschland der gnadenlose Wettbewerb im Luftverkehrsbereich, der durch Deregulierungen seit Jahren angeheizt wird. Nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die Reisenden leiden darunter. DIE LINKE. steht einem verbindlich vorgeschriebenen gesellschaftsübergreifenden Sicherungsfonds positiv gegenüber. Darin müssen insbesondere die Rechte der Kundinnen und Kunden berücksichtigt sein, beispielsweise hinsichtlich der Absicherung und der Verwendung von Kundengeldern.

---

**6.** Seit 1990 gibt es im Deutschen Bundestag einen eigenen Tourismusausschuss. Entsprechend der Bedeutung der Tourismuswirtschaft für die deutsche Wirtschaft insgesamt, fordert der asr eine/n parlamentarischen Staatssekretär\*In nur für Tourismus und mittelfristig die Schaffung eines Ministeriums, in dem die Bereiche Tourismus, Kultur und Sport zusammen geführt werden können.

**Werden Sie als Mitglied des Deutschen Bundestages sich dafür einsetzen, dass**

**a) der Tourismusausschuss als eigenständiger Ausschuss erhalten bleibt?**

**b) ein/e parlamentarische/r Staatssekretär\*In allein für den Tourismus bestellt wird?**

**c) mittelfristig ein entsprechendes Ministerium geschaffen wird?**

**d) kurzfristig das Personal in der Abteilung Tourismus im BMWi aufgestockt wird?**

a)

Ja, der Tourismusausschuss ist ein wichtiger Bundestagsausschuss, weil er es den Abgeordneten ermöglicht, alle Aspekte des Querschnitts Themas Tourismuspolitik der Bundesregierung gebündelt parlamentarisch zu kontrollieren. Er ist außerdem ein notwendiger Ansprechpartner für die Interessen von Reisenden, Tourismusunternehmen und Interessenverbänden.

b)

Ja, aber noch besser wäre eine Aufwertung der Position hin zu einem Ministeramt.

c) und d)

Erfolgreiche und querschnittsorientierte Tourismuspolitik kann nicht von einem Satellitenreferat in einem beliebigen Fachministerium gemacht werden, sondern muss selbstverständlich Chefsache sein. Deswegen fordert DIE LINKE. eine Staatsministerin für Tourismus mit Stabsstelle im Bundeskanzleramt.